

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0730/18

Titel

Radverkehr zwischen Schwansee und Stotternheim

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur o.g. DS nehme ich wie folgt Stellung:

1. Warum wurde bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Abhilfe geschaffen?

Die Landeshauptstadt Erfurt und der Arbeitskreis Radverkehr haben sich gemeinsam über den VEP Radverkehr und zu dem straßenbegleitenden Radweg verständigt. Insofern wurde darauf hingewiesen, dass diese Trasse Bestandteil des Landesradwegekonzeptes ist. Ferner wären auch die Voraussetzungen für die Förderung eines solchen Weges nach der KSB Richtlinie des Freistaates nicht gegeben. Da sich der Weg zu 75% auf dem Erfurter Stadtgebiet befindet, würden die deutlich höheren Finanzierungsanteile bei der Stadt liegen. Auf Grund der begrenzten finanziellen Mittel für die Schaffung von Radverkehrsinfrastruktur in Verbindung mit der aktuellen Prioritätensetzung ist der Bau des gebetenen Weges für die Stadt nicht finanzierbar. Grundlage für die weitere Planung ist die vom Stadtrat beschlossene Prioritätenliste zum Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur.

Eine Änderung dieser Dokumente ist auf Grund der Vielzahl anstehender prioritärer Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Radverkehrsinfrastruktur der Landeshauptstadt Erfurt nicht begründbar.

Zusätzlich ist zu erwähnen, dass es aus polizeilicher Sicht derzeit objektiv kein erkennbar erhöhtes Gefahrenpotential auf dieser Straße für Radfahrer gibt. Aus den Unfallzahlen lässt sich das nicht ableiten. In den letzten 5 Jahren gab es 29 Verkehrsunfälle auf dieser Strecke, 19 davon waren Wildunfälle. Die übrigen 10 sind Unfälle mit PKW-Beteiligung. Seit 2011 wurden bei der Polizei keine Radfahrunfälle gemeldet. Nach Information des Straßenbauamts Mittelthüringen ist die Straße nach der Instandsetzung im vergangenen Jahr genau so breit wie vorher. Randstreifen und Böschung haben sich auch nicht verändert.

2. Welche Handlungsmöglichkeiten sieht die Stadtverwaltung zukünftig für Abhilfe zu sorgen?

Die Stadtverwaltung sieht sich hier nicht vordergründig in der Verantwortung. Die bemängelte Attraktivität der Busverbindung liegt ganz allein im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Sömmerda. Wenn die werktäglich vorhandenen 9-13 Fahrten als nicht ausreichend angesehen werden, kann der Landkreis auf eigene Kosten mehr Fahrten anbieten. Im Übrigen besteht auch eine stündliche Bahnverbindung zwischen Großrudstedt und Erfurt bzw. Stotternheim.

3. Gibt es seitens der Stadtverwaltung andere Möglichkeiten hier Verkehrsregulierend zu agieren? Wenn ja, welche?

Es handelt sich hier um eine Ortsverbindungsstraße mit einer üblichen Gestaltung und Verkehrsorganisation im ländlichen Raum. Durch die Verwaltung werden keine grundsätzlich anderen Möglichkeiten gesehen, um die dargestellte Problematik wirksam zu entschärfen. Geschwindigkeitsbegrenzungen erscheinen auf Grund der vorhandenen Straßentrassierung als wenig erfolgsversprechend. Alternativen bieten sich für eine vorwiegend für den Freizeitverkehr nutzbare Radtrasse über den Lutherstein unter Nutzung bereits bestehender Landwirtschaftswege. Eine solche Trasse wäre wesentlich kostengünstiger und einfacher realisierbar.

Anlagen

gez. i.V. Gräner
Unterschrift Amtsleiter

18.04.2018
Datum